

Vorvereinbarung

Präambel

Diese Vorvereinbarung trifft Regelungen für Leistungen und sich daraus ergebende Kosten, die Dataport auf Wunsch des Kunden bereits in einem Zeitraum vor Abschluss eines umfassenden und abschließend regelnden, wirksamen Vertrags erbringen soll. Die Leistungen innerhalb des vorvertraglichen Zeitraums sollen der Reduzierung von Terminrisiken für die Bereitstellung der angestrebten Vertragsleistungen dienen.

§ 1 Gegenstand

(1) Der Kunde, Senator für Justiz und Verfassung, Richtweg 16 – 22, 28195 Bremen beabsichtigt, Dataport mit der **Migration des Verfahrens BASIS-Web HB** zu beauftragen. Die Inbetriebnahme des Verfahrens soll zum 01.01.2018 erfolgen.

(2) Folgende Leistungen werden vom Auftragnehmer im Rahmen der Migration erbracht:

- Klärung der Voraussetzungen für die Migration (Versionierungen etc.)
- Vorbereitung der Migration in den jeweiligen Umgebungen (Test-, QS- und Produktionsumgebung) vom RZ Niedersachsen zum RZ² Dataport
- Durchführung einer Pilotmigration in der Testumgebung
- Durchführung von Testmigrationen zur Vorbereitung der produktiven Übernahme
- Migration der Test-, QS- und Produktionsumgebung vom RZ Niedersachsen
- Koordination der o.g. Leistungen

Die fachliche Mitwirkungspflicht des Auftraggebers ist über die gesamte Dauer der Migration unabdingbar.

§ 2 Erstattung von Leistungen

(1) Der Kunde verpflichtet sich, sämtliche Leistungen, die Dataport bis zum Wirksamwerden des beabsichtigten/abzuschließenden Vertrages für das in § 1 Abs. (1) genannte Vorhaben erbringt, nach Rechnungsstellung zu vergüten.

(2) Für die vom Auftragnehmer zu erbringenden Dienstleistungen erfolgt die Vergütung per Leistungsnachweis nach Aufwand mit einer einmaligen Obergrenze von 19.600,- Euro

Artikelnummer	Artikelcode	Menge	Mengeinheit	Stückpreis p.a.
[REDACTED]				

(3) Liegen Informationen zur Erstellung/Aktualisierung von Aufwandsschätzungen vor, werden diese beigebracht.

§ 3 Schlussbestimmungen

- (1) Es finden die Allgemeinen Vertragsbedingungen von Dataport Anwendung.
- (2) Diese Vorvereinbarung gilt bis zum In-Kraft-Treten des abzuschließenden Vertrages.

Bremen, 22.11.2017

Altenholz, 22.11.2017

